

zur Sitzung am: 12.10.2009

- | | |
|--|---|
| ☐ Schulausschuss | ☐ Ausschuss für öffentliche Sicherheit |
| ☐ Finanz- u. Haushaltsausschuss | ☐ Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss |
| ☐ Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur, Tourismus und Medien | ☒ Samtgemeindeausschuss |

Beschlussorgan:

- | | | |
|--|--|---|
| ☐ Samtgemeindebürgermeister | ☐ Samtgemeindeausschuss | ☒ Samtgemeinderat |
|--|--|---|

Tagesordnungspunkt: _____

Bezeichnung: **Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schulturnhalle**

- | |
|--|
| ☐ Einmalige Kosten: |
| ☐ Keine Kosten |

- | |
|---|
| ☐ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung |
| Haushaltsstelle: |

- | | |
|---|---|
| ☐ Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden. | |
| Haushaltsstelle: | |
| <table border="1"><tr><td>Haushaltsansatz:
bisher ausgegeben:
noch verfügbar:</td></tr></table> | Haushaltsansatz:
bisher ausgegeben:
noch verfügbar: |
| Haushaltsansatz:
bisher ausgegeben:
noch verfügbar: | |

Deckung:

Folgekosten: **Mindereinnahmen von ca. 1.400,00 Euro jährlich**

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat,

die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schulturnhalle in Grasleben vom 02.02.1999 zu beschließen.

Der Samtgemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen des Konjunkturpakets II – Förderschwerpunkt „Kommunale Sportstätten“ erhält die Samtgemeinde Grasleben für die energetische Sanierung der Schulturnhalle eine Zuwendung in Höhe von 478.588,00 Euro. Bekanntermaßen wird die Zuwendung als nicht rückzahlbare Regelförderung in Höhe von 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sanierung von Sportanlagen vom 12.03.2009 enthält besondere Nebenbestimmungen, die Bestandteil des erteilten Bewilligungsbescheides vom 16.07.2009 sind und daher von der Samtgemeinde Grasleben unbedingt beachtet werden müssen.

Demnach dürfen für die Nutzung der geförderten Schulturnhalle keine Benutzungsgebühren von gemeinnützigen Sportvereinen erhoben werden.

Die Schulturnhalle wurde in den letzten Jahren ausschließlich an gemeinnützige Sportvereine aus der Samtgemeinde Grasleben (SV Mariental, JSG Lappwald, JSG BESS und Schützenverein Grasleben) für 2,00 Euro pro ½ Std. vermietet. Die abgerechneten jährlichen Einnahmen betrugen durchschnittlich 400,00 Euro.

Der TSV Grasleben zahlt für die Nutzung der Schulturnhalle und der Lappwaldhalle eine Pauschalgebühr von 5.000,00 Euro jährlich. (Diese wird im Rahmen einer noch zu treffenden Neuregelung entsprechend reduziert werden müssen.)

Damit die Nutzung der Halle mit Abschluss der Sanierungsmaßnahme unentgeltlich und richtlinienkonform erfolgen kann, ist es erforderlich, dass die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schulturnhalle vom 02.02.1999 aufgehoben wird.

Die Satzung zur Aufhebung der o. g. Gebührensatzung ist der Vorlage beigelegt.

Grasleben, 01.10.2009

Im Auftrag

(Gamroth)